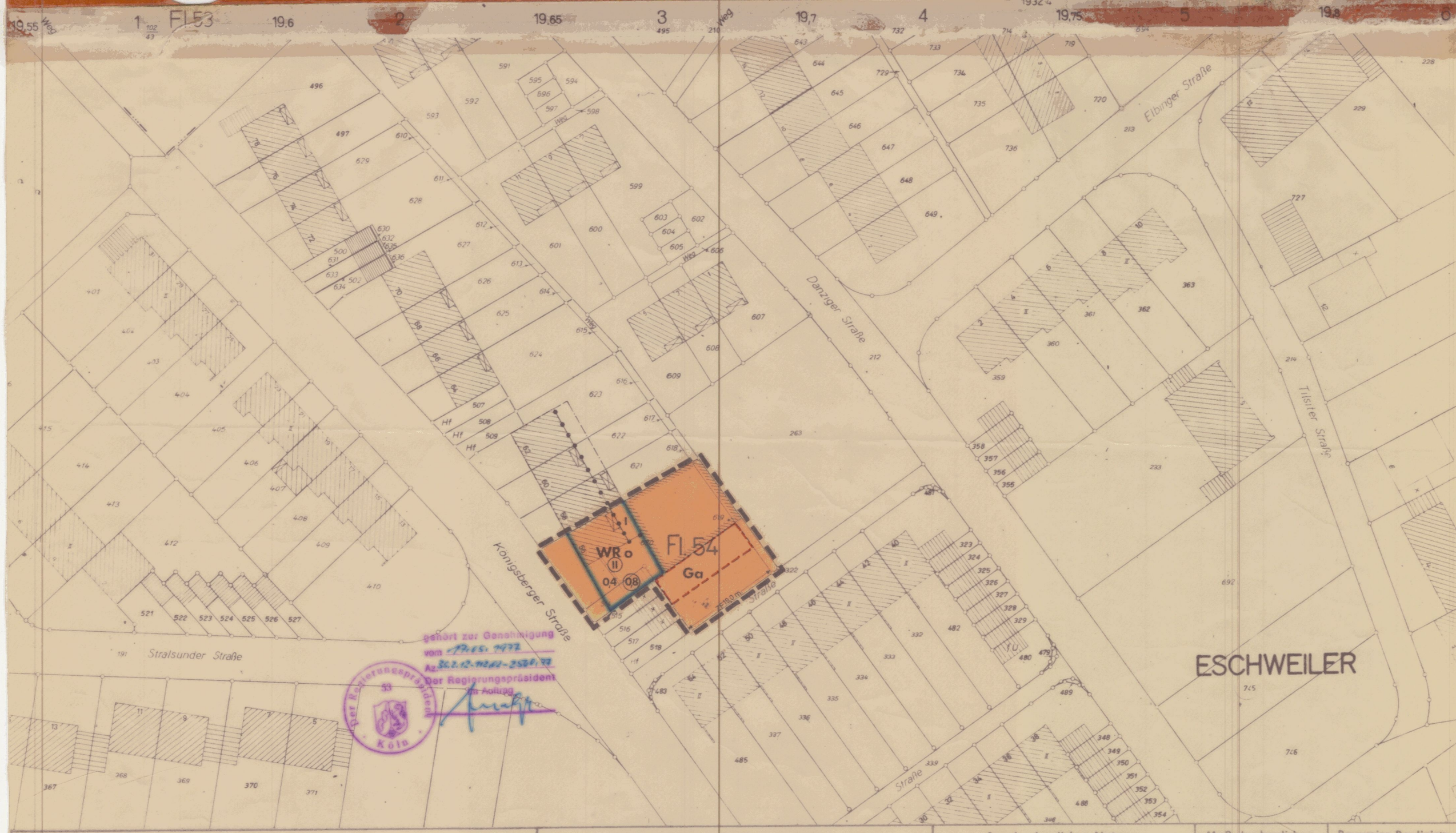


Stadt Eschweiler

Änderungsplan 10 zum Bebauungsplan Nr. 8/9

-Vöckelsberg-

Gemarkung Eschweiler, Flur 54

M. 1: 500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149.51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Abwasserleitung
- Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit. 35 KV

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse

- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 04 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- O Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- O Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Der Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt
Eschweiler, den 9. 2. 1976
Bodmann
Stadt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreichend sind.
Eschweiler, den 6. 2. 1976
Stadt. Obervermessungsrat
Kreisobervermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 1.4.1976 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 10. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 8/9 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 21. 4. 1976
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24.6.1976 bis 26.7.1976 offengelegen
Eschweiler, den 6.8.1976
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf

PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes
- ZF 19,0m → Zufahrt zu den Garagen. (Ein- u. Ausfahrt)

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

PlanzVO 14

Unter dem gesamten Plangebiet geht der Bergbau um gem. § 9 3 BBauG.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 14. 10. 1976 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 29. 10. 1976
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15. 7. 1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 15. 8. 1977
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

Auf den mit Planzeichen ////// festgesetzten nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen nach § 14 (1) BauNVO, Stellplätze und Garagen nicht zugelassen.

Die textlichen Festsetzungen der 3. Änderung zum Beb.-Plan Nr. 8/9 gelten für die 10. Änderung sinngemäß.

gehört zur Genehmigung
vom 17.05.1977
Az 35.2.12-112.02-2560.77
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Der Regierungspräsident
53
Köln